

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-11-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: CDU/FDP-Fraktion, SPD-
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 545 2952
(0385) 545 2962

Antrag Drucksache Nr.

01021/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 15.12.2011 Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des städtischen Vergabewesens vorzulegen. Zur wirksamen Verbesserung der Verfahren sind folgende Eckpunkte zu prüfen:

1. Das Vergabewesen wird in einem zentralen Vergabemanagement personalneutral zusammengefasst und personell untersetzt.
2. Das Zentrale Vergabemanagement übernimmt die Federführung der städtischen Vergabeverfahren für sämtliche Ausschreibungen insbesondere folgende Aufgaben war:
 - Abstimmung und Veröffentlichung des Ausschreibungstextes und sowie Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Abstimmung mit dem Fachamt
 - Wahl der Art der Vergabe
 - Begleitung und Steuerung des Verfahrens und der Fristen
 - Durchführung der Submission, Kennzeichnung der Angebote, Erstellung des Preis- und Bewerberspiegels mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag zur Vergabe
 - Auskunft über das Submissionsergebnis
 - Bieterabsageschreiben
 - Führen der Vergabeübersicht und des Vergabevermerks
 - Vertretung in Vergabeprüfverfahren
3. Die Wertgrenze für das zentrale Vergabeverfahren wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

Begründung

Die Stadt ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Mit Blick auf diese Pflicht hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die Vergaberichtlinien fehlerfrei angewendet werden. Als Auftraggeber ist die Stadt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an eine Vielzahl von Regelungen im Landes-, Bundes- und Europarecht gebunden. Die Umsetzung dieser Regelungen obliegt derzeit dem jeweiligen Fachbereich. Untersuchungen des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Einhaltung der Verdingungsordnung für Leistungen nach VOL/A, die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB/A, die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistung VOF mit den dazu erlassenen Vergaberichtlinien des Landes M-V bei der Vergabe von Aufträgen führen nicht erst seit 2007 regelmäßig zu beachtlichen Beanstandungen der Prüfbehörde, die sich ständig wiederholen. Als Konsequenz hieraus ist eine Zentrale Vergabestelle einzurichten. Bei der anteiligen Finanzierung von Investitionen wird durch den Zuwendungsgeber im Zuwendungsbescheid sowie den dazu geltenden Nebenbestimmungen auf die zwingende Beachtung und Einhaltung der Vergaberichtlinien hingewiesen. Fehler im Vergabeverfahren führen zu rechtlichen Konsequenzen mit erheblichen finanziellen Folgen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender